



Für das reale Menschenrecht auf Existenz – das echte Existenzrecht für jeden Menschen!

Wir gestalten unsere Eingliederungsvereinbarungen selbst! Lesen Sie im **§ 31 SGB II - Pflichtverletzungen**, dass Sanktionen nicht gelten, wenn „wichtige Gründe“ dagegen stehen! Solche Gründe können Ihre persönliche Situation, Ihr gesellschaftliches Engagement, neue Gerichtsurteile oder vorrangige Gesetze sein, wie unser Grundgesetz! **Diese Gründe gelten auch für Sie!**

Jede Vereinbarung ist eine freie Willensbekundung zwischen allen beteiligten Parteien!

Die Eingliederungsvereinbarung (EGV) muss für Sie echt messbare und persönlich erwünschte Vorteile bieten, ohne Ihre Entscheidung für Ihren eigenen individuellen Lebensweg zu behindern. Unterschreiben Sie nur unter dem Vorbehalt des Vorranges unseres Grundgesetzes und streichen Sie jede Einschränkung Ihrer persönlichen Lebensziele und Rechte. Schützen Sie so auch den Berater vor einer strafbaren Bedrohung Ihrer Würde!

Bereiten Sie sich darauf vor, wie man mit Ihnen umgehen wird und stellen Sie sich darauf ein, dass das Unrecht sehr subtil und scheinbar sehr freundlich durchgesetzt werden soll. Nehmen Sie immer einen Zeugen mit und lassen Sie alle abzugebenden Dokumente vom JC schriftlich bestätigen! Das Bundesverfassungsgericht hat am 09.02.10 die Fürsorgepflicht des Staates festgestellt, also lassen Sie sich nicht zum Leistungsverzicht drängen! Die Androhung in der Rechtsfolgenbelehrung, Leistungen bis zur physischen Vernichtung zu kürzen, ist Folter!

Lassen Sie sich nicht zur Unterschrift nötigen, fordern Sie Bedenkzeit, ca. 3 Wochen, und holen Sie Ihre rechtliche Beratung ein! Wer die EGV unterschreibt, verzichtet freiwillig auf seine Grundrechte und gibt sie weg. Die Unterschrift bleibt freiwillig und ist nicht sanktionierbar! Sie sind Bürger/in mit allen bürgerlichen Rechten (Artikel 20 GG) und keine privaten „Kunden“ oder Almosen - Bittsteller! Wird Ihnen die EGV dann als Verwaltungsakt aufgezwungen, gibt es noch Ihr Original mit Ihrem Willen. Sie können nun wegen Entmündigung gegen den Verwaltungsakt klagen! Es geht dabei um die Rechtsform dieses Zwanges, nicht um den Inhalt der EGV!

Im Fall des Kindermörders Gäfgen sprach ihm das Landgericht eine Entschädigung in Höhe von 3.000 € zu, weil Beamte des Landes die Menschenwürde des Klägers „in eklatanter Weise schuldhaft verletzt“ hätten! Welche Entschädigung kann dann ein Bedürftiger einklagen, dessen Existenz bedroht wird, wegen Bagatellen?

Wer gegen geltendes Unrecht klagt, riskiert Sanktionen, auch für seine Bedarfsgemeinschaft! Ihr zuständiges Amtsgericht gewährt Bedürftigen den Rechtshilfeberatungsschein, sowie die Prozess - kostenhilfe, für den Anwalt Ihrer Wahl, wenn ein ernsthaftes Anliegen vorliegt. Mit Ihrer Zivilcourage verzichten Sie auf die bisherige Rechtsbasis. Es kostet Mut und Ausdauer, aber hilft der Menschenwürde!



Zitat des Bundestags-Petitionsausschusses <https://epetitionen.bundestag.de/files/1049.pdf>
vom 09.06.2011: „Die Unverhältnismäßigkeit der Regelung des § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a SGB II ist von der Rechtsprechung bereits in drei Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes festgestellt worden (Landesozialgericht (LSG) Baden-Württemberg vom 22.01.2007 – L 13 AS 4160/06, LSG Niedersachsen-Bremen vom 31.07.2007 – L 8 AS 605/06 R, LSG Hamburg vom 22.09.2008 – L 5 B 483/07 ER AS).“
[Deshalb werde dieser Teil von den Jobcentern derzeit nicht mehr angewandt!](#)

Unser Grundgesetz hat stets Vorrang: bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/index.html

- Artikel 1 GG: "Die Würde des Menschen ist unantastbar"
- Artikel 2 GG: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Artikel 3 GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
- Artikel 6 GG: Schutz der Familie
- Artikel 11 GG: Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet
- Artikel 12 GG: Freie Berufswahl / Verbot von Zwangsarbeit
- Artikel 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung
- Artikel 14 GG: Eigentum (nicht Bedürftigkeit) verpflichtet!
- Artikel 19 GG: "Zitiergebot" – Verfahren bei Konflikten mit dem GG
- Artikel 20 GG: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus

Unterzeichnen Sie den Brandbrief, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, von Ralph Boes: grundrechte-brandbrief.de Sehen Sie auch hier: [youtube.com/watch?feature=player_detailpage&v=hc-banXWUs4](https://www.youtube.com/watch?feature=player_detailpage&v=hc-banXWUs4)

[Beschäftigte von Jobcentern in Frankreich](#) erklären sich mit den Arbeitssuchenden solidarisch und verweigern Zwangsmaßnahmen gegen sie, um keine "soziale Polizei zur Unterdrückung" zu sein.

[Der UN-Ausschuss](#) für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fordert Deutschland auf, "*die Menschenrechte in die Durchführung des Armutsbekämpfungsprogramms einzubeziehen*".

Sind die Staatsschulden hoch und die sozialen Kassen leer, muss das [bedingungslose Grundeinkommen \(BGE\)](#) her!

Kontakten Sie uns und informieren Sie sich! Fördern Sie unsere Arbeit gegen [Sanktionen](#) und für das [bedingungslose Grundeinkommen](#), mit Ihrer Spende, oder werden Sie Mitglied!
buengerinitiative-grundeinkommen.de